

Abteilung Sicherheit

Medienmitteilung vom 31.03.2016

Übernahme Bewilligungswesen Fahrverbot Uetliberg durch Gemeinde Uitikon

Per 4. April 2016 übernimmt die Gemeinde Uitikon das Bewilligungswesen für die Zufahrt auf den Uetliberg. Neu wird den Berechtigten ein benutzerfreundliches webbasiertes EDV-System zur Verfügung gestellt. Mit einem Fahrtenkontrollsystem wird das Uetliberg-Fahrverbot auf effiziente Weise kontrolliert. Auf eine Schrankenanlage wird einstweilen verzichtet.

Übernahme Bewilligungswesen

Seit 1911 besteht auf den Uetlibergstrassen ein Fahrverbot. Die erste Fahrverbotsregelung mittels Regierungsratsbeschluss (RRB) datiert aus dem Jahre 1920. Das Verbot wurde letztmals mit RRB Nr. 2832 vom 29. Juli 1981 und RRB Nr. 285 vom 26. Januar 1983 an die damals aktuellen Verhältnisse angepasst. Diese Beschlüsse sehen in Übereinstimmung mit der vorhandenen Signalisation ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorfahräder vor, wobei gewisse, näher bezeichnete Ausnahmen bestehen.

Für das Bewilligungswesen war bisher die Kantonspolizei Zürich zuständig. Das Bewilligungs- und Kontrollwesen von Fahrverboten fällt im Kanton Zürich in die Zuständigkeit der Gemeinden. Deshalb übernimmt in Zukunft die Gemeinde Uitikon in Absprache mit der Gemeinde Stallikon und der Stadt Zürich das Bewilligungswesen. Am Fahrverbot ändert sich vorderhand nichts. Die Bewilligungen werden von der Gemeinde Uitikon gemäss geltenden RRB-Bestimmungen erteilt. Die mit der Übernahme entstehenden einmaligen Investitionskosten von Fr. 66'000 wurden zu zwei Drittel durch den Kanton Zürich und zu einem Drittel von der Gemeinde Uitikon übernommen.

Webbasiertes EDV-System

Zu diesem Zweck wird für Antragssteller ein webbasiertes, benutzerfreundliches Bewilligungswesen eingeführt. Das System steht rund um die Uhr zur Verfügung. So können beispielsweise Inhaber von Jahresbewilligungen einfach ihre Fahrt im System eintragen und anmelden.

Fahrtenkontrollsystem

Zur Überprüfung der berechtigten Fahrten soll neu ein Fahrtenkontrollsystem eingesetzt werden. In Zukunft ist es möglich, die Anzahl Fahrten zu erfassen, die Berechtigungen zu kontrollieren und Übertretungen ahnden zu können. Der Einsatz des Fahrtenkontrollsystems ist durch den kantonalen Datenschutzbeauftragten geprüft worden. Das Fahrtenkontrollsystem ist bei der Gemeindepolizei Uitikon angesiedelt. Auf eine Schrankenanlage wird dagegen einstweilen verzichtet.

Weiteres Vorgehen/Ausblick

Die Gemeinde Uitikon wird sich in einem ersten Schritt einen Überblick über die konkreten Bewegungen von Motorfahrzeugen am Berg verschaffen. Danach wird zusammen mit den anderen Gemeinden die Bewilligungspraxis geprüft und falls notwendig entsprechende Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen. Gemeinsames Ziel der Gemeinden und des Kantons ist die Ablösung der Regierungsratsbeschlüsse durch eine nach kantonalen Signalisationsverordnung basierte Verkehrsordnung.

Kontakt Daten: Polizeisekretariat, 044 200 15 29 oder einwohnerkontrolle@uitikon.org